Zeitschrift: Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie SAK =

Criminologie / Groupe Suisse de Criminologie GSC = Criminologia /

Gruppo Svizzero di Criminologia GSC

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 26 (2009)

Artikel: Gewaltkriminalität im Spiegel der Kriminalitätsstatistik

Autor: Zoder, Isabel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1051397

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gewaltkriminalität im Spiegel der Kriminalitätsstatistik

ISABEL ZODER

Dr. iur., Diplomkriminologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesamt für Statistik, Neuchâtel.

Zusammenfassung

Gewaltkriminalität ist in den Medien sehr präsent. Seit Jahren wird in diesem Zusammenhang von einer steigenden Tendenz gesprochen. Untermauert werden diese Aussagen jeweils mit den Daten der Kriminalstatistik. Diese weist effektiv für die letzen 10 Jahre in der Schweiz eine starke Steigung aus. Wie ist diese Entwicklung zu beurteilen? Hier stellt sich im Vorfeld die Frage, ob es überhaupt möglich ist, von der Kriminalstatistik auf die effektive Kriminalität zu schliessen. Welche Faktoren müssen berücksichtigt werden, um die Verzeigungs- und Verurteilungszahlen richtig zu beurteilen? In einem ersten Schritt sollen diese Fragestellungen für die am Bundesamt für Statistik zur Verfügung stehenden Zahlen diskutiert werden.

In einem weiteren Schritt soll unter Berücksichtigung der Grenzen der Kriminalstatistik am Beispiel der angewandten Gewalt gegen Personen mit Hilfe der Daten zu den Verurteilungen von Erwachsenen untersucht werden, wie sich die angewandte Gewalt in den letzten 20 Jahren in der Schweiz entwickelt hat. Eine differenzierte Analyse der Entwicklung nach Deliktgruppen und Verurteiltengruppen soll Hinweise darauf geben, ob die Gewaltbereitschaft in der Schweiz gestiegen ist.

1. Einleitung

Sich mit Hilfe der Kriminalstatistik ein Bild von der Gewaltkriminalität in der Schweiz zu machen, ist keineswegs einfach und auch nur beschränkt möglich. Dennoch soll heute hier in diesem Rahmen versucht werden, die Entwicklung der Gewaltkriminalität andhand der uns am Bundesamt für Statistik zur Verfügung stehenden Statistiken zu untersuchen¹.

Dazu wird in einem ersten Schritt auf die zur Verfügung stehenden Statistiken und ihre Grenzen bei der Beurteilung der Gewaltkriminalität eingegangen.

In einem zweiten Schritt wird der Versuch unternommen, mittels einer detaillierten Analyse, Aussagen über die Entwicklung der Gewaltkriminalität in den letzten 22 Jahren zu machen.

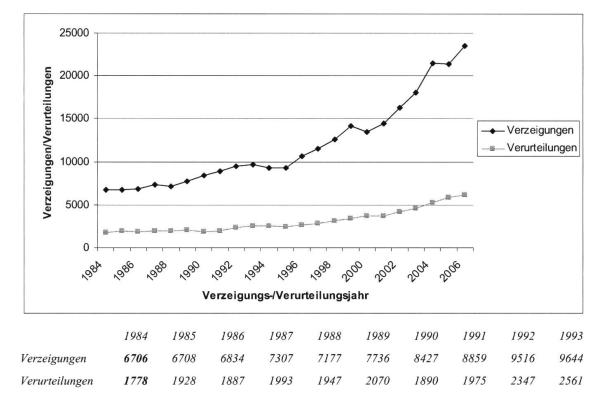
Gewalt ist insbesondere in den letzten Jahren ein sehr mediatisiertes Thema geworden. In Medienberichten geht es meistens um einen Vergleich mit früher. Da bietet sich natürlich ein Blick auf die Kriminalstatistik als *objektiver* Massstab an.

Nimmt man also – ohne sich dabei auf eine bestimmte Gewaltdefinition festzulegen – einmal eine Auswahl Gewaltstraftaten (Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Vergewaltigung, Raub, Nötigung und Drohungen) und betrachtet die Verzeigungen anhand der polizeilichen Kriminalstatistik, zeigt sich, dass es insbesondere in den letzten 10 Jahren zu einem starken Anstieg gekommen ist. Bei den Verurteilungen sieht es ähnlich aus. Zwar ist der Anstieg etwas schwächer, er ist aber in den letzten Jahren eindeutig zu sehen.

Bei so einem Bild ist es dann auch nicht verwunderlich, wenn in den Medien allgemein von einem rasanten Anstieg der Gewaltkriminalität gesprochen wird. Dieser Schluss drängt sich ja förmlich auf.

.

In diesem Betrag werden ausschliesslich die Polizeiliche Kriminalstatistik und die Strafurteilsstatistik berücksichtigt. Zwar verfügt das Bundesamt für Statistik über weitere Statistiken. Diese wurden aber aufgrund der Themenstellung oder ihrer beschränkten Validität bei der Indikatorenbildung nicht berücksichtigt.



Grafik 1: Ausgewählte Gewaltstraftaten 1984 – 2006

Jetzt stellt sich aber die Frage, ob dieser Schluss auch zulässig ist. Oder wenn man die Frage anders stellen möchte: Gibt es Gründe, mit einer solchen Interpretation vorsichtig zu sein?

Unserer Meinung nach gibt es solche Gründe und sie stehen in einem engen Zusammenhang mit den uns zur Verfügung stehenden Daten. Diese Daten sollen anhand konkreter Fragestellungen im Folgenden etwas näher beleuchtet werden.

2. Kriminalstatistiken als Indikatoren für Gewaltkriminalität

2.1. Validität der Indikatoren

Eine erste prinzipielle Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist, ob man überhaupt an einer Kriminalstatistik die Gewaltkriminalität verlässlich beurteilen kann. Allgemein besteht Einigkeit, dass dies nicht unbedingt möglich ist. Nimmt man die polizeiliche Kriminalstatistik, dann spielt für die Zahlen nicht nur das eigentliche Kriminalitätsaufkommen

eine grosse Rolle sondern auch die Anzeigebereitschaft der Opfer. Nur was auch angezeigt wird, kann polizeilich registriert werden. Allgemein weiss man, dass bei Gewalt, insbesondere bei solcher im sozialen Nahraum, eine eher niedrige Anzeigebereitschaft besteht. Aber wie hoch ist diese Anzeigebereitschaft? Oder, um eine für uns in diesem Zusammenhang noch wichtigere Frage zu stellen: bleibt diese Anzeigebereitschaft über die Jahre konstant?

Man weiss nicht genau, wie viele Opfer tatsächlich Anzeige erstatten und wie sich diese Zahl über die Jahre entwickelt hat. Zwar wurden in der Schweiz mehrfach internationale Opferbefragungen durchgeführt², in denen auch gefragt wurde, ob die angegebenen Opfererfahrungen bei der Polizei angezeigt worden waren. Die Ergebnisse sind aber mit Vorsicht zu behandeln, denn sie stehen nur global für die Kategorie 'Gewalt/Drohung' zur Verfügung. Ein sehr weiter Begriff, der Straftaten mit sehr unterschiedlicher Schwere umfasst. Andere Daten stehen aber leider nicht zur Verfügung. In dieser Kategorie gaben knapp 30 % der befragten Opfer an, die Straftat bei der Polizei gemeldet zu haben. Diese Rate blieb über die unterschiedlichen Opferbefragungen relativ konstant³.

Dies wäre ein Hinweis darauf, dass zwar nicht das *Ausmass* aber wenigstens die *Entwicklung* der Gewaltdelinquenz anhand einer polizeilichen Kriminalstatistik beurteilt werden kann, da die Anzeigerate eine relative Konstanz auszuweisen scheint.

Auch die Nähe der polizeilichen Verzeigung zum eigentlichen Geschehen, d. h. der Gewaltstraftat, macht die polizeiliche Kriminalstatistik zu einem guten Indikator in diesem Bereich, auch wenn die Qualifizierung der Straftaten vielleicht nicht immer so präzise vorgenommen werden kann, wie dies hinterher bei Gericht der Fall ist.

Eine weitere Statistik, die zur Verfügung steht, ist die Strafurteilsstatistik. Auch hier stellt sich die Frage, ob man mit diesen Daten die Entwicklung der Gewaltstraftaten beurteilen kann? Auf die Strafurteilsstatistik hat die Anzeigerate selbstverständlich auch einen Einfluss. Hinzu kommt hier aber auch noch – unter Anderem – die Aufklärungsrate der Polizei. Es werden ja nur solche Straftaten abgeurteilt, die angezeigt und aufgeklärt worden sind. Wie sieht es mit dieser

7

Killias, Martin; Haymoz, Sandrine; Lamon, Philippe; Swiss Crime Survey, Die Kriminalität in der Schweiz im Lichte der Opferbefragungen von 1984 – 2005; Stämpfli Verlag Bern 2007, S. 114 ff.

³ 1984/86 u. 1988: 29.8%; 1995 u. 1997: 25.6%; 1999: 32%; 2007:22.4% (Killias et al. ; Swiss Crime Survey ... op. cit; S. 115.

Aufklärungsrate aus? Hier verfügen wir nicht über schweizweite Daten. Es liegen aber kantonale Daten vor. Die Züricher Kriminalstatistik zeigt bei den Körperverletzungen und Tötungsdelikten – prinzipiell die schlimmste Form von Gewalt – Aufklärungsquoten von ca. 70 %, die über die Jahre relativ konstant bleiben⁴.

Auch hier also prinzipiell kein Hinweis auf eine wesentliche Beeinflussung der Strafurteilsstatistik durch die Aufklärungsrate.

Zusammenfassend kann an diesem Punkt gesagt werden, dass sowohl eine polizeiliche Kriminalstatistik als auch eine Strafurteilstatistik prinzipiell brauchbar sind, um die *Entwicklung* der Gewaltkriminalität zu messen.

2.2. Konzeptspezifikation: Gewaltkriminalität

Jetzt sprechen wir immer von Gewaltkriminalität. In diesem Zusammenhang wirft sich eine zweite Frage auf. Und zwar, ob es in diesem Zusammenhang möglich ist, mit so groben Kategorie wie Gewaltkriminalität oder Gewaltstraftaten zu arbeiten? Die Straftatbestände, die sich hinter diesem Begriff verbergen, sind von ganz unterschiedlicher Schwere.

Mit solchen globalen Kategorien geht viel Information verloren. Es kann ja durchaus sein, dass sich die unterschiedlichen Straftatbestände in unterschiedlicher Weise entwickeln. Es wäre auch denkbar, dass ein bestimmter Straftatbestand die Zahlen der Statistik derart bestimmt, sodass zahlenmässig weniger prominente Straftaten sich nicht in der allgemeinen Entwicklung niederschlagen. Schaut man sich die Entwicklung der Verurteilungen aufgrund von Zuwiderhandlungen gegen das Strafgesetzbuch als Ganzes an, dann sieht man effektiv die Entwicklung der Verurteilungen aufgrund von Diebstahl.

Zudem kann Gewalt viele Formen annehmen, die nicht unbedingt gleich bewertet werden sollten. Es wäre zu denken an angewandte oder angedrohte Gewalt. Gewalt gegen Personen, gegen Tiere oder gegen Sachen. Allgemein auch schwere und weniger schwere Gewaltstraftaten. Antragsdelikte oder Offizialdelikte.

Im Rahmen einer Untersuchung der Gewaltstraftaten ist es zum einen wichtig, klar zu definieren, was man jeweils unter Gewaltkriminalität

7

⁴ Kriminalstatistik Jahrbuch (Kanton Zürich) jeweils S. 32/33. Ab 2003 unter: http://www.kapo.zh.ch/internet/ds/kapo/de/news/statistiken.html.

versteht und zum zweiten die unterschiedlichen Gewaltformen separat zu untersuchen. Es ist ja nicht dasselbe, wenn vermehrt schwere Körperverletzung oder Tötungsdelikte registriert werden, als wenn sich die Verzeigungen aufgrund von Tätlichkeiten oder Drohungen verdoppeln. Gruppierungen zu Darstellungszwecken sollten auch nur dann vorgenommen werden, wenn die Entwicklungen der einzelnen Straftatbestände relativ parallel verlaufen.

Natürlich sind die Möglichkeiten der Datenanalyse nicht unerschöpflich. Insbesondere bei der aktuellen polizeilichen Kriminalstatistik sind die Auswertungsmöglichkeiten sehr beschränkt⁵. Es handelt sich um aggregierte Daten zu einer Auswahl von Straftaten, die zum Teil nur gruppiert ausgewiesen werden. Im Bereich der Gewaltstraftaten werden z.B. schwere und einfache Körperverletzungen gruppiert erfasst. Auch sind die Informationen über die Tatverdächtigen und die Opfer sehr spärlich. Das heisst, mit der aktuellen polizeilichen Kriminalstatistik ist es nicht möglich, differenzierte Analysen zu machen, die viel aussagekräftiger wären als die in Grafik 1 dargestellte Information.

Bei der Strafurteilsstatistik, sieht dies anders aus. Hier werden alle abgeurteilten Vergehen und Verbrechen aufgeführt, die ins Strafregister eingetragen werden⁶. Es handelt sich zudem um eine relationale Datenbank, d.h. sie enthält Einzelfalldaten. Schon aus diesem Grund werden wir für die Analyse die Daten die Strafurteilsstatistik verwenden, auch wenn prinzipiell die polizeilichen Verzeigungen viel näher an dem eigentlichen Geschehen sind als die Verurteilungen.

Mit der für 2010 zu erwartenden ersten ganzschweizerischen revidierten Kriminalstatistik wird sich dies ändern. Dann werden auf Ebene der polizeilichen Verzeigungen sehr differenzierte Daten zur Verfügung stehen⁷.

_

Angaben zu den Mängeln der polizeilichen Kriminalstatistik: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/02/key/02/01.html

⁶ Übertretungen werden nur in Ausnahmefällen ins Strafregister eingetragen. Zur Eintragspflicht ins Strafregister s. Art. 3 und 9 der Verordnung vom 29 September 2006 über das Strafregister (VOSTRA-Verordnung).

⁷ Zur revidierten Polizeilichen Kriminalstatistik der Schweiz siehe http://www.bfs. admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/erhebungen quellen/blank/blank/pk/02/01.html

2.3. Interpretation der Ergebnisse

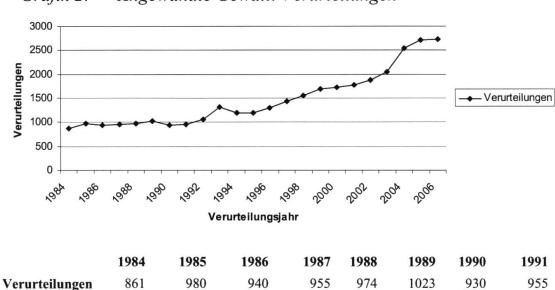
Eine letzte Frage, die sich stellt, bevor wir die Daten in diesem Bereich etwas genauer betrachten, ist, wie die Ergebnisse interpretiert werden können.

Kann aus einem möglichen Anstieg der Verurteilungen aufgrund von Gewaltstraftaten geschlossen werden, dass prozentual mehr Personen aus der Bevölkerung solche Straftaten begehen? Dass die Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft zugenommen hat? Dies kann nur abschliessend beurteilt werden, wenn man diese Zahlen zur Wohnbevölkerung in Bezug setzt. Bei steigender Wohnbevölkerung muss eine steigende Kriminalitätsrate nicht überraschen. Dies ist leider weder mit den Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik noch mit denen der Strafurteilsstatistik möglich, da in der Kategorie der Ausländer nicht zwischen solchen unterschieden wird, die zur ständigen Wohnbevölkerung gehören und solche, die nicht zur ständigen Wohnbevölkerung gehören. Die Rede ist von Asylbewerbern, Touristen oder von Personen, die sich widerrechtlich in der Schweiz aufhalten. Schon aufgrund dieser Tatsache muss die Entwicklung bei Schweizern und Ausländern getrennt untersucht werden. Man denke nur an den Anstieg der Asylbewerber während der Krisen im ehemaligen Jugoslawien.

3. Gewaltkriminalität in der Schweiz seit 1984

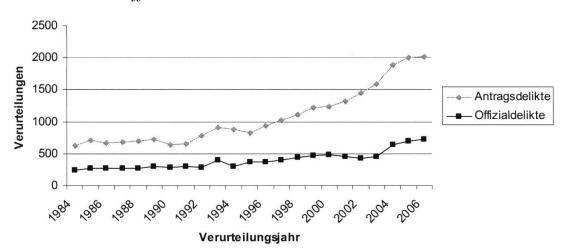
Nach diesen einführenden Worten zu den Möglichkeiten unserer Statistiken, soll im Folgenden versucht werden, anhand einer differenzierteren Darstellungsweise, die Entwicklung der Gewaltstraftaten über die letzten 22 Jahre zu beurteilen. Wie bereits erwähnt, kann Gewalt viele Formen annehmen. Im Rahmen dieser Ausführungen soll es nur um angewandte Gewalt gegen Menschen gehen. Diese schwerste Form der Gewalt wird mit Hilfe der Straftaten gegen Leib und Leben operationalisiert. Die Daten, die dazu herangezogen werden, sind diejenigen der Strafturteilsstatistik. D.h., wir beschränken uns auf die Verurteilungen von Erwachsenen.

Berücksichtigt man nur diese Art von Gewalt, zeigt sich auch hier insbesondere seit 1996 - ein starker Anstieg der Verurteilungen.



Grafik 2: Angewandte Gewalt: Verurteilungen

Die einzelnen Straftaten entwickeln sich aber keineswegs parallel. Bei dem Versuch die verschiedenen Tatbestände zumindest zu gruppieren, zeigt sich, dass es sinnvoll ist, zwischen Offizialdelikten, dh. Gewaltstraftaten, die von Amtes wegen verfolgt werden und Antragsdelikten, d.h., solchen, die nur auf Strafantrag des Opfers verfolgt, werden zu unterscheiden. Diese Unterscheidung entspricht mehr oder weniger der in schwere und minder schwere Gewaltstraftaten. Von den Straftaten, die hier berücksichtigt werden, sind zwar nur die einfachen Körperverletzungen ohne gefährlichen Gegenstand oder sonstige qualifizierende Umstände Antragsdelikte. Mengenmässig handelt es sich aber um die grösste Kategorie. Bei den Offizialdelikten wurden Tötungsdelikte, schwere Körperverletzung und Körperverletzung mit gefährlichem Gegenstand, gegen Wehrlose (z.B. Kinder) und seit 2004 auch einfache Köperverletzung innerhalb der Partnerschaft berücksichtigt.



Grafik 3: Angewandte Gewalt: Verurteilungen wegen Antragsdelikte und Offizialdelikte

	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991
Antragsdelikte	624	712	664	687	700	729	640	657
Offizialdelikte	238	269	276	269	275	294	290	300

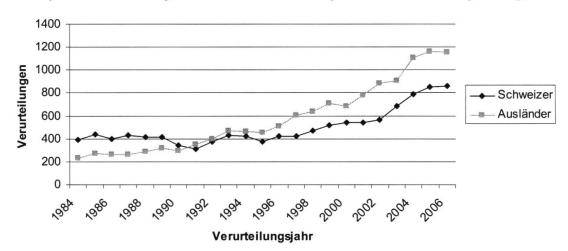
1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
775	906	887	825	932	1028	1103	1218
287	403	305	375	370	399	442	470

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
1231	1320	1448	1594	1894	2009	2010
490	461	432	450	639	700	724

Grafik 3 zeigt die Entwicklung der beiden Kategorien von Gewaltstraftaten. Bei beiden verlaufen die Verurteilungen bis Mitte der neunziger Jahre relativ stabil und auch sehr parallel. Danach zeigt sich bei Antragdelikten, d.h. bei den minder schweren Gewaltstraftaten ein starker Anstieg. Bei den Offizialdelikten kommt es bis zum Jahr 2000 zwar auch zu einem Anstieg, danach sind die Verurteilungszahlen aber wieder stabil bis 2003. Ab 2004 zeichnet sich auch hier ein starker Anstieg ab

3.1. Antragsdelikte

Betrachtet man die Antragsdelikte separat, dann stellt sich hier die Frage, wie dieser starke Anstieg der letzten Jahre zu beurteilen ist. Eine Unterscheidung der Verurteilungen nach Staatszugehörigkeit der verurteilten Person zeigt, dass es sowohl bei den Verurteilungen von Ausländern als auch bei denen von Schweizern zu einem Anstieg gekommen ist.

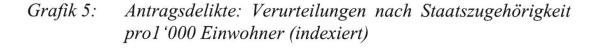


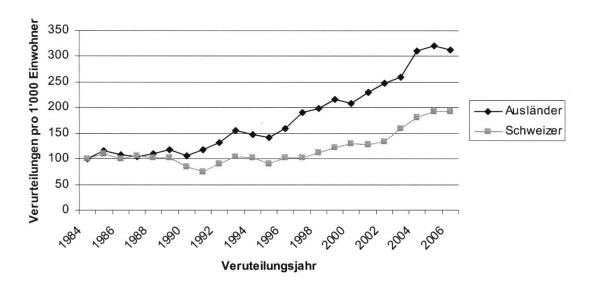
Grafik 4: Antragsdelikte: Verurteilungen nach Staatszugehörigkeit

	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993
Schweizer	391	438	401	426	412	414	342	308	377	433
Ausländer	233	274	263	261	288	315	298	349	398	473

Bei den Verurteilungen von Ausländern hat es schon immer einen Anstieg gegeben. Dieser ist sicher zum Teil auf eine steigende Anzahl Ausländer in der Schweiz zurückzuführen. Der eigentliche Anstieg beginnt bei Schweizern und Ausländern aber Ende der neunziger Jahre.

Um der Bevölkerungsentwicklung Rechnung zu tragen, wird die Entwicklung der Verurteilungen aufgrund von Antragsdelikten in Grafik 5 auf 1'000 Einwohner indexiert dargestellt.





	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Ausländer	100	115.742451	107.397136	104.033016	110.976065	117.761658
Schweizer	100	110.987934	100.747518	106.19815	102.003747	101.878669

19	90	1991	1992	1993	1994	1995
106.325	68	118.548263	132.593899	155.046605	148.12074	141.780407
83.7390	006	75.1303388	91.3655173	104.72933	102.395774	89.9368251

	1996	1997	1998	1999	2000	2001
1	58.544656	190.033049	198.375512	217.185641	208.240415	229.683258
1	02.037028	101.351089	112.039099	122.522922	129.064044	128.361619

2002	2003	2004	2005	2006
248.010807	259.888517	310.833928	319.612685	312.86727
132.90968	158.608078	180.490065	193.476491	193.619816

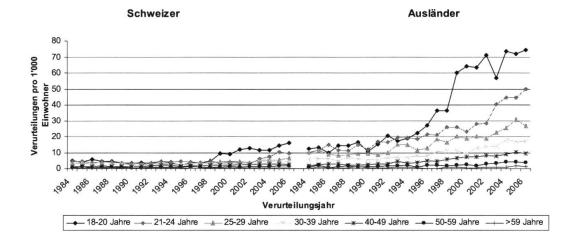
Bei den Ausländern sind diese Angaben nur mit grösster Vorsicht zu behandeln, da, wie bereits erwähnt, Gruppen wie Asylbewerber, Touristen und Personen, die sich widerrechtlich in der Schweiz aufhalten, zwar bei den Verurteilungen aber nicht bei der Wohnbevölkerung berücksichtigt werden. Das heisst, die Belastung der Wohnbevölkerung ist niedriger als

die hier ausgewiesenen Zahlen und die Entwicklung sehr stark von Fluktuation im Asylbereich abhängig.

Dieser Umstand erklärt zumindest zum Teil den stärkeren Anstieg bei den Verurteilungen von ausländischen Personen. Abgesehen von dem stärkeren Anstieg verlaufen die Entwicklungen für ausländische und schweizerische Verurteilte aber relativ parallel. Diese Parallelität muss als Indiz dafür gewertet werden, dass es sich nicht oder jedenfalls nicht nur um eine Folge der steigenden Anzahl Asylbewerber oder anderer Ausländer, die nicht zur Wohnbevölkerung gezählt werden, handelt.

Betrachtet man die Verurteilungszahlen nach Altersklassen, zeigt sich in absoluten Zahlen ein Anstieg in fast allen Alterklassen sowohl bei den Ausländern als auch bei den Schweizern. Setzt man diese zur Wohnbevölkerung in Bezug, ist der Anstieg bei den Schweizern und Ausländern hauptsächlich bei den unter 25–Jährigen zu verzeichnen. Hier wurden nur die Verurteilungen von Männern dargestellt, da sie den allergrössten Teil der Verurteilten ausmachen.

Grafik 6: Angewandte Gewalt – Antragsdelikte Antragsdelikte: Verurteilungen von Männern nach Staatszugehörigkeit und Alter zum Zeitpunkt der Tatbegehung pro 1'000 Einwohner



Schweizer:

	1984	1985	1986	1987	1988
18-20 Jahre	4.87471261	4.12675018	5.87614886	4.63678516	4.44797458
21-24 Jahre	4.44978676	4.51212634	3.6554566	4.01982379	4.10199557
25-29 Jahre	3.36023191	3.66518078	3.03211103	4.28915663	3.55281857
30-39 Jahre	2.42176427	3.06670074	2.43151448	2.19948849	2.4514811
40-49 Jahre	1.05760856	1.41865379	1.28687707	1.64445705	1.29319121
50-59 Jahre	0.54966385	1.02915952	0.58296041	0.75549451	0.92835187
>59 Jahre	0.16747859	0.2696536	0.24672321	0.24459845	0.16187123

	1989	1990	1991	1992	1993
18-20 Jahre	3.6794767	3.1305525	3.53238312	3.08650636	4.51259111
21-24 Jahre	3.49689791	3.81944444	2.98123017	3.57521513	4.54161656
25-29 Jahre	3.57640502	2.41862248	2.17293876	3.18555642	2.87115357
30-39 Jahre	2.82586558	2.22834454	1.90820049	2.15730161	2.45752932
40-49 Jahre	1.20611096	1.28274602	1.36502949	1.43215913	1.88146754
50-59 Jahre	0.92879257	0.44759521	0.41137592	0.84709582	0.890801
>59 Jahre	0.40176778	0.27932292	0.0990558	0.21654438	0.21472884

	1994	1995	1996	1997	1998
18-20 Jahre	3.67714653	2.19897591	3.69381444	3.67612306	4.34737605
21-24 Jahre	3.99901358	4.38889818	4.15361073	3.49796586	4.85281111
25-29 Jahre	3.08618884	2.36371267	3.29058892	3.76980438	3.32074663
30-39 Jahre	2.46051349	2.60815094	2.64755516	2.69955885	2.92528636
40-49 Jahre	1.87767696	1.34471009	1.49460549	1.76569259	1.9554018
50-59 Jahre	0.67238299	0.65137487	1.07966746	0.87030687	0.87149644
>59 Jahre	0.30962149	0.34510063	0.19004614	0.16970022	0.44888508

	1999	2000	2001	2002	2003
18-20 Jahre	9.31616354	9.13511124	11.8360488	12.7123541	11.2270378
21-24 Jahre	3.22386928	4.08838458	3.77162501	3.02953188	5.98099539
25-29 Jahre	4.33769513	4.68636095	4.32455808	3.82314855	5.12890229
30-39 Jahre	3.29399601	2.98830653	3.3632313	3.29157732	4.38758434
40-49 Jahre	1.88902946	2.13944773	2.27938466	2.35840067	2.65776738
50-59 Jahre	0.98371944	1.30476345	0.96635012	1.39447684	1.07289833
>59 Jahre	0.40746174	0.29332717	0.38000177	0.51463333	0.35324455

	2004	2005	2006
18-20 Jahre	11.3390569	14.1798382	15.9844198
21-24 Jahre	7.25254394	10.1641622	9.30043305
25-29 Jahre	5.16471071	5.27200442	6.39173991
30-39 Jahre	4.75133062	4.28468567	4.33315148
40-49 Jahre	2.84741258	2.75332231	2.5413072
50-59 Jahre	1.40018584	1.77668131	1.46305779
>59 Jahre	0.41025102	0.33573249	0.45174225

Ausländer:

	1984	1985	1986	1987	1988
18-20 Jahre	12.1158273	13.2	9.9844243	14.4	14.4
21-24 Jahre	9.98108846	11.4213198	14.7802041	11.4349776	11.1597374
25-29 Jahre	10.1162512	11.5	8.88790134	8.23353293	8.39260313
30-39 Jahre	5.81095041	5.9437751	6.0292851	5.09505703	7.06401766
40-49 Jahre	1.55802339	2.50945372	2.74755939	2.71646859	2.08804884
50-59 Jahre	0.80530859	1.98315841	0.43217702	1.08695652	1.54555524
>59 Jahre	0	0.92066902	0.2533634	0.28490028	0.27226442

	1989	1990	1991	1992	1993
18-20 Jahre	16.3346614	10.7522753	14.9771689	20.5171743	17.1712924
21-24 Jahre	14.6868251	11.8463713	16.7010309	16.3495838	19.3286086
25-29 Jahre	9.31174089	9.32499472	8.60453329	9.94140419	15.0339768
30-39 Jahre	6.30311615	5.59515087	5.67809014	6.81571175	7.48869147
40-49 Jahre	2.23140496	2.28647956	2.83485741	2.84907242	4.38313568
50-59 Jahre	0.73710074	1.3991069	1.34171158	1.43053645	1.76029221
>59 Jahre	1.03626943	0.4840974	0.2279462	0.21771788	0.62829857

	1994	1995	1996	1997	1998
18-20 Jahre	18.6689715	21.9403497	27.1370421	36.2164465	36.3191772
21-24 Jahre	19.3471463	18.5607585	21.1792034	20.6645151	25.6979325
25-29 Jahre	14.5961926	11.5752649	12.8350424	18.1639738	16.2313037
30-39 Jahre	7.46760119	7.66217306	7.70695179	10.6684799	11.1698167
40-49 Jahre	3.1371513	3.8356388	4.727169	4.36077605	5.81700203

50-59 Jahre	1.85302261	0.86691735	2.07818345	2.20830987	1.77318719
>59 Jahre	0.96478534	0.37252272	0.17763251	0.1686682	0.63853902

	1999	2000	2001	2002	2003
18-20 Jahre	59.8705502	64.2375169	63.1395602	71.1743772	56.6101823
21-24 Jahre	25.5778885	22.7901983	27.8397463	28.0402949	40.3480628
25-29 Jahre	19.9920642	18.6247709	19.8112108	18.8913478	22.5750735
30-39 Jahre	11.0285616	9.54339875	12.6025791	13.449673	13.8124046
40-49 Jahre	6.37322921	7.41307382	7.38299476	8.2423829	7.58315136
50-59 Jahre	1.88351042	2.55708981	1.77679067	2.8102032	3.37191089
>59 Jahre	0.90264928	0.56621935	0.53511706	0.75927262	0.70375453

	2004	2005	2006
18-20 Jahre	73.3226958	72.0089337	74.4378191
21-24 Jahre	44.3587271	44.6846847	49.8951479
25-29 Jahre	25.5075404	30.4775793	26.575496
30-39 Jahre	18.0351383	17.0447653	16.9180113
40-49 Jahre	9.10955761	10.0440896	9.58578003
50-59 Jahre	3.96446978	4.17854942	3.77878772
>59 Jahre	0.67499156	1.52286473	1.1518204

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob der Anstieg bei den Verurteilungen in den letzten Jahren nicht die Folge einer erhöhten Anzeigebereitschaft ist. Die bis 2004 doch relativ stabilen Zahlen bei den Offizialdelikten und die steigende Anzahl Verurteilungen bei der einfachen Körperverletzung legen diesen Schluss nahe. Bei einer erhöhten Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft würde man einen parallelen Anstieg bei den schweren Körperverletzungen erwarten. Es scheint aber eher, als wäre die Toleranzgrenze gesunken oder dass das Opfer den Eindruck hat, auch bei minder schweren Straftaten sei eine Anzeige sinnvoll. Insbesondere, da in den Medien hauptsächlich von steigender Jugendgewalt die Rede ist, liegt es nahe, dass die Bevölkerung auch vermehrt auf Gewaltstraftaten von jungen Erwachsenen reagiert. Zwar zeigt sich bei den Opferbefragungen keine steigende Tendenz der Anzeigebereitschaft. Es bleibt aber fraglich, in wie weit die Zahlen zu den minder schweren Straftaten verlässlich sind, insbesondere wenn man

berücksichtigt, dass der Begriff 'Drohung und tätliche Angriffe' ein sehr weites Feld umfasst.

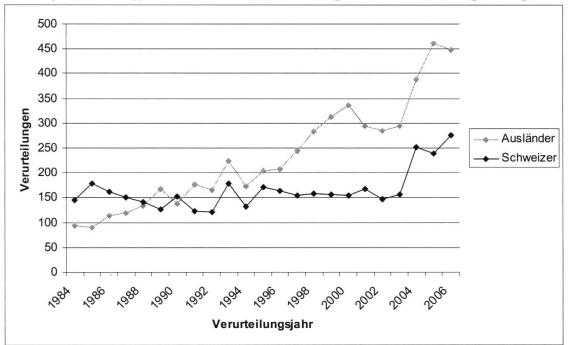
Leider ist es nicht möglich, mit den Zahlen des BFS, diese Frage abschliessend zu beantworten. Deshalb sollte man keine der möglichen Erklärungshypothesen ohne weiterführende Untersuchungen in diesem Bereich verwerfen. Neben der eben erwähnten Erklärung einer gesteigerten Anzeigebereitschaft kann es auch sein, dass es effektiv einen Anstieg bei den minder schweren Gewaltstraftaten gegeben hat. Zu einem Anstieg bei den schweren Gewaltstraftaten hat dies aber anscheinend nicht geführt.

Eine weitere Erklärungsmöglichkeit wäre, dass dieser Anstieg wiederum zu einer erhöhten Sensibilisierung geführt hat, die in einer erhöhten Anzeigebereitschaft gemündet hat. Womit sich der Effekt auf die Kriminalstatistik verstärkt hat.

Auch wenn man diese Frage nicht abschliessend mit den hier zur Verfügung stehenden Zahlen beantworten kann, ist es in diesem Zusammenhang wichtig, nicht aus den Augen verliert, dass es hier um Straftaten geht, die als minder schwere Gewaltstraftaten eingestuft werden. Es handelt sich dabei um Straftaten, bei denen es dem Opfer überlassen bleibt, die Straftat bei der Polizei anzuzeigen. Dies sollte bei der Debatte um die Reaktion auf diesen Anstieg nicht ausser Acht gelassen werden.

3.2. Offizialdelikte

Bei den Offizialdelikten sind auch über die hier untersuchten Jahre Anstiege zu verzeichnen. Insbesondere nach 1996, aber auch in den letzten zwei Jahren. Auch hier ist es interessant, nach Staatszugehörigkeit zu unterscheiden. Es zeigt sich ein anderes Bild als bei den Antragsdelikten. Setzt bei den Antragsdelikten der parallele Anstieg der Verurteilungen von Schweizern und Ausländern bereits Mitte der neunziger Jahre ein, zeigt sich hier diese parallele Tendenz erst seit dem Jahr 2004.



Grafik 7: Offizialdelikte: Verurteilungen nach Staatszugehörigkeit

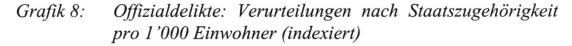
	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991
Ausländer	93	90	114	119	134	167	138	177
Schweizer	145	179	162	150	141	127	152	123

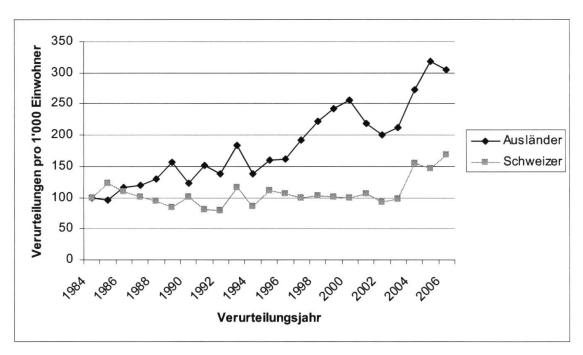
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Ausländer	165	224	172	204	207	245	283	313
Schweizer	122	179	133	171	163	154	159	157

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Ausländer	336	294	285	294	388	461	449
Schweizer	154	167	147	156	251	239	275

Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Verurteilungszahlen von Schweizern sehr konstant, die von Ausländern hingegen steigend.

Setzt man auch hier die Verurteilungszahlen zu der Wohnbevölkerung in Bezug, dann zeigt sich, dass dies die Ergebnisse kaum beeinflusst. Auch hier sind die Zahlen zu den ausländischen Verurteilten mit grösster Vorsicht zu behandeln.





	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Ausländer	100	95.2483793	116.631208	118.836709	129.364348	156.416586
Schweizer	100	122.310416	109.752331	100.834086	94.1340567	84.2743473

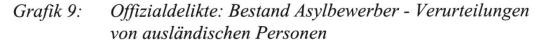
	1990	1991	1992	1993	1994
Ausländer	123.359887	150.631571	137.720118	183.959453	137.859374
Schweizer	100.358472	80.9055841	79.7277583	116.746055	86.6117021

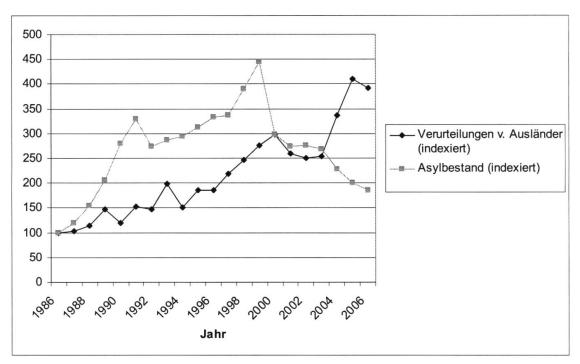
	1995	1996	1997	1998	1999
Ausländer	160.317497	161.856898	192.484414	221.500006	241.92222
Schweizer	111.181771	105.776284	99.7345069	102.64307	100.916606

	2000	2001	2002	2003	2004
Ausländer	255.164666	218.015776	201.007624	211.290123	273.198297
Schweizer	98.5225953	106.25797	92.9179551	96.9773291	155.027792

	2005	2006
Ausländer	318.503691	305.24611
Schweizer	146.69521	167.536883

Betrachten wir erst einmal die Entwicklung bei den Verurteilungen der Jahre vor 2004. Hier zeigt sich eine insgesamt steigende Tendenz. Nach 1994 ist der Anstieg besonders stark. Wie bereits vorher erwähnt, stehen in der Strafurteilsstatistik keine Angaben zum Aufenthaltstatus der ausländischen Verurteilten zur Verfügung. Aus diesem Grund wurde untersucht, wie viele der ausländischen Personen gleichzeitig auch wegen einer Widerhandlung gegen das Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) verurteilt worden sind. Auf diese Weise sollte es möglich sein, einen grossen Teil der sich in der Schweiz widerrechtlich aufhaltenden verurteilten Personen zu identifizieren. Die Analysen ergeben, dass es nur eine sehr kleine Minderheit ist, die gleichzeitig aufgrund von ANAG verurteilt worden ist (im Jahresdurchschnitt 6 %). Dies heisst, dass sich die Verurteilten zum allergrössten Teil nicht widerrechtlich in der Schweiz aufhalten und der Anstieg nicht auf eine steigende Präsenz dieser Personengruppe zurückgeführt werden kann. Jetzt kann es aber sein, dass der Anstieg auf einen Zuwachs des Asylbestandes beruht. Asylbewerber gehören nicht zur ständigen Wohnbevölkerung und konnten deshalb in der Grafik 8 nur bei den Verurteilungen, nicht aber bei der Wohnbevölkerung berücksichtigt werden. Da die Zahlen zu dem Total der Asylbewerber seit dem Jahr 1986 zur Verfügung stehen, ist es aber möglich, die Entwicklung dieser Zahlen mit denen der Verurteilungen ausländischen Personen zu vergleichen.





	1986	1987	1988	1989	1990
Verurteilungen v.					
Ausländer (indexiert)	100	102.542373	114.40678	146.610169	119.491525
Asylbestand (indexiert)	100	118.734167	154.665891	205.452884	279.936874

1991	1992	1993	1994	1995	1996
153.389831	147.457627	199.152542	150.847458	185.59322	185.59322
328.360812	274.330329	287.545164	293.438266	312.969808	333.614353

1996	1997	1998	1999	2000	2001
185.59322	218.644068	245.762712	275.423729	298.305085	259.322034
333.614353	337.086258	389.389094	444.075751	298.575522	272.988911

2002	2003	2004	2005	2006
250.847458	254.237288	336.440678	410.169492	392.372881
276.199178	268.100835	228.84256	200.145355	186.340795

Es zeigt sich, dass diese Entwicklungen bis 2004 sehr parallel verlaufen. Das heisst, dass die Zunahme der Verurteilungen von Ausländern auf-

grund von schweren Gewaltdelikten (Offizialdelikten) sehr wahrscheinlich zu einem sehr grossen Teil mit der Zunahme der sich in der Schweiz aufhaltenden Asylbewerber zusammenhängt. Der Ausländerabgleich, der in den neunziger Jahren vom BFS durchgeführt wurde, hat zudem gezeigt, dass die Personen aus dem Asylbereich häufiger strafrechtlich in Erscheinung treten als solche aus der schweizerischen und ausländischen Wohnbevölkerung⁸.

Ab 2004 ändert sich das Bild. Zwar hat es im Asylbestand einen starken Rückgang gegeben, bei den Verurteilungen von Ausländern ist es aber zu einem starken Anstieg gekommen. Hier muss also für die Entwicklung der Verurteilungszahlen eine andere Erklärung gesucht werden.

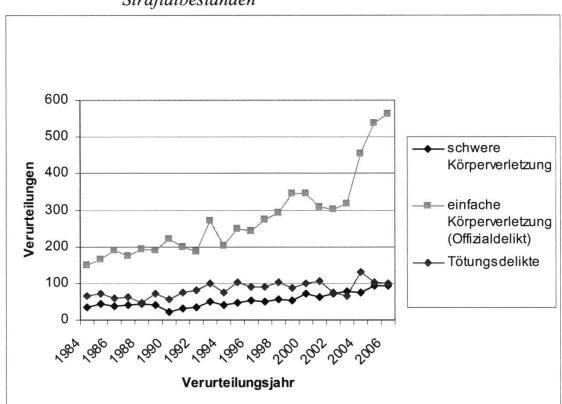
Wie bereits weiter oben erwähnt, deutet schon die Tatsache, dass es bei den Schweizern auch zu einem Anstieg der Verurteilungen gekommen ist, darauf hin, dass es sich hierbei nicht um die Folge einer Zunahme der sich in der Schweiz aufhaltenden Ausländer handelt.

Betrachtet man die Straftaten etwas differenzierter, zeigt sich zudem, dass der starke Anstieg seit 2004 insbesondere bei den einfachen Körperverletzungen (Art. 123 StGB), die von Amtes wegen verfolgt werden, zu verzeichnen ist.

Von Amtes wegen verfolgt werden einfache Körperverletzungen, wenn sie mit einer Waffe oder mit einem anderen gefährlichen Gegenstand verübt worden sind, sich gegen Wehrlose oder gegen Personen richten, die unter der Obhut des Täters stehen – namentlich Kinder. Und seit April 2004 sind auch einfache Körperverletzungen innerhalb der Ehe, einer eingetragenen Partnerschaft oder Partnerschaften mit gemeinsamem Haushalt Offizialdelikte.

_

BFS, Zur Staatszugehörigkeit von Verurteilten, Kriminalstatistische Befunde, Bern 1996, S. 13.



Grafik 10: Offizialdelikte: Verurteilungen nach den einzelnen Straftatbeständen

	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990
schwere Körperverletzung	33	42	37	39	42	41	23
einfache Körperverletzung (Offizialdelikt)	148	164	189	174	193	191	220
Tötungsdelikte	66	73	58	62	46	72	56

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
schwere Körperverletzung	32	33	50	40	48	54	50
einfache Körperverletzung							
(Offizialdelikt)	200	185	270	203	250	241	273
Tötungsdelikte	76	82	99	74	102	91	90

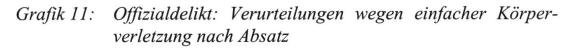
	1998	1999	2000	2001	2002	2003
schwere Körperverletzung	57	53	70	63	71	79
einfache Körperverletzung						
(Offizialdelikt)	293	345	344	309	302	316
Tötungsdelikte	102	88	98	107	74	64

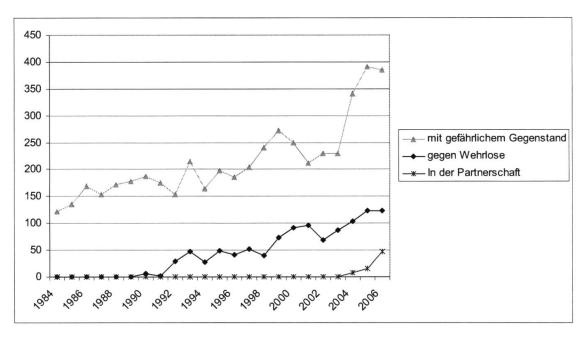
	2004	2005	2006
schwere Körperverletzung	76	94	93
einfache Körperverletzung			
(Offizialdelikt)	455	537	562
Tötungsdelikte	130	102	98

Hier drängt sich die Hypothese auf, dass es sich bei dem Anstieg um eine Folge der sogenannten Offizialisierung der häuslichen Gewalt in der Partnerschaft handelt. Betrachtet man die Statistik zur häuslichen Gewalt des Kantons Zürich⁹, stellt man fest, dass es seit der Offizialisierung im Jahr 2004 eine Zunahme bei der einfachen Körperverletzung als Offizialdelikt gegeben hat. Diese ist fast ausschliesslich auf den Anstieg der registrierten häuslichen Gewalt zurückzuführen. Der Tatverdächtige ist hier oft der Partner des Opfers.

Da es in der Strafurteilsstatistik möglich ist, auch nach Ziffern des jeweiligen Straftatbestandes auszuwerten, kann man diese Hypothese überprüfen. Es zeigt sich, dass es nicht die offizialisierten einfachen Körperverletzungen in der Partnerschaft sind, die in den letzten Jahren so sprungartig gestiegen sind. Es zeigt sich zwar ein Anstieg, dieser ist aber im Gegensatz zu den Verzeigungen in diesem Bereich als gering einzuschätzen. Es sind die Körperverletzungen mit gefährlichem Gegenstand, die sehr stark zugenommen haben. Bei den Verurteilungen wegen einfachen Körperverletzungen gegen wehrlose Personen hat es auch einen Anstieg gegeben.

⁹ Vid.:http://www.kapo.zh.ch/internet/ds/kapo/de/ueber_uns/statistiken.html





	1984	1985	1986	1987	1988	1989
mit gefährlichem Gegenstand	121	135	169	154	172	178
gegen Wehrlose					•	
In der Partnerschaft						

	1990	1991	1992	1993	1994	1995
mit gefährlichem Gegenstand	187	175	153	214	164	197
gegen Wehrlose	6	1	29	47	28	48
In der Partnerschaft						

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
mit gefährlichem Gegenstand	197	186	203	240	272	250	211
gegen Wehrlose	48	41	51	40	73	91	96
In der Partnerschaft							

	2002	2003	2004	2005	2006
mit gefährlichem Gegenstand	230	229	340	390	385
gegen Wehrlose	68	87	104	123	123
In der Partnerschaft			7	15	47

Dieses eigentlich überraschende Ergebnis muss aber mit denjenigen einer Masterarbeit von Barbara Baumgartner-Wüthrich¹⁰ in Bezug gesetzt werden. Baumgartner hat bei einer Analyse der Strafverfahren wegen Partnerschaftsgewalt im Kanton Bern festgestellt, dass sehr viele Frauen von der Möglichkeit aus Art. 55 a aStGB Gebrauch machen und das Strafverfahren gegen den Partner provisorisch einstellen lassen. So erklärt sich, dass es trotz der steigenden Verzeigungszahlen in diesem Bereich so wenige Verurteilungen wegen einfacher Körperverletzung innerhalb der Partnerschaft gibt. Die Möglichkeit, das Verfahren einstellen zu lassen, besteht aber nicht, wenn die Körperverletzung mit einem gefährlichen Gegenstand begangen worden ist oder wenn das Opfer das Kind war. Die Möglichkeit der Polizei bei Verzeigung durch Dritte auch ohne eine Verzeigung durch das Opfer zu ermitteln, hat vielleicht dazu geführt, dass mehr Fälle aufgedeckt werden, bei denen das Opfer keinen Einfluss auf die Strafverfolgung hat. Der Anstieg gerade in diesen Kategorien scheint - wenigstens zum Teil - ein Erfolg der Offizialisierung zu sein. Wenn auch nur indirekt, da es sich dabei schon vor 2004 um Offizialdelikte gehandelt hat.

Um diese Hypothese zu bestätigen, müssten diese Fälle aber genauer untersucht werden, was im Rahmen dieser Untersuchung nicht möglich war.

4. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Insbesondere die minder schweren Gewaltstraftaten (Antragsdelikte) sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Leider kann nicht abschliessend beurteilt werden, ob es sich dabei um die Konsequenz eines veränderten Anzeigeverhaltens handelt oder ob die Kriminalität in diesem Bereich gestiegen ist.

Bei den schweren Gewaltstraftaten (Offizialdelikten) muss zwischen der Entwicklung vor nach 2004 unterschieden werden. Bis zu diesem Jahr ist die Entwicklung bei den Verurteilungen von Schweizern sehr stabil. Bei den Verurteilungen von ausländischen Personen zeigt sich bereits vor 2004 eine steigende Tendenz. Diese ist zu einem grossen Teil auf die

Barbara Baumgartner-Wüthrich, Die Einstellung des Verfahrens bei häuslicher Gewalt – Erfahrungen mit Art. 55a StGB im Kanton Bern, in: SZK 2/2008, S. 21–26.

steigende Anzahl von ausländischen Staatszugehörigen (insbesondere im Asylbereich), die sich in der Schweiz aufhalten, zurückzuführen. Dieser Schluss ergibt sich aus einem Vergleich mit den Zahlen des Asylbereichs. Ein Bereich, der bezüglich Straffälligkeit sehr stark belastet ist.

Ab 2004 zeigt sich sowohl bei Schweizern als auch bei ausländischen Staatsangehörigen eine steigende Tendenz bei den Offizialdelikten. Dieser Anstieg scheint indirekt mit der Offizialisierung der Körperverletzungen innerhalb der Partnerschaft in Zusammenhang zu stehen.